

Mehr Zuschuss für Zahnersatz

Zahnersatz kann teuer werden, egal ob Krone, Brücke oder Inlay. Je nach Material, Art und Umfang der Versorgung fallen bei Behandlungen schnell hohe Kosten an. Patienten müssen anders als bei vielen anderen ärztlichen Leistungen bei Zahnersatz einen hohen Eigenanteil leisten. Seit 1. Oktober bekommen gesetzlich Krankenversicherte für Zahnersatz mehr Geld von der Krankenkasse.

Der Festzuschuss wird dann von 50 auf 60 Prozent der Kosten für die sogenannte Regelversorgung erhöht.

Die Regelversorgung für Zahnersatz umfasst eine Liste mit medizinischen Einzelbefunden und passend dazu festgelegten Therapien. Diese Basisversorgung ist bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich und die Kosten sind vergleichsweise niedrig. Zudem zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen Zuschuss. Es werden alle nötigen Leistungen abdeckt – und zwar von der Einzelzahnücke bis zur Vollprothese. Zusätzliche Extras wie Keramik bei Kronen oder Brücken oder ein Goldinlay müssen weiterhin aus eigener Tasche bezahlt werden.

Bonus mit Bonusheft

Wer jedes Jahr zur Kontrolle beim Zahnarzt war, erhält seit Oktober einen höheren Bonus. Dann steigt der Kassenzuschuss von 60 auf 70 Prozent bei einem über fünf Jahre geführten Bonusheft und von 65 auf 75 Prozent bei einem über zehn Jahre geführten Bonusheft. In begründeten Ausnahmefällen kann die Krankenkasse auch dann den Zuschuss auf 75 Prozent erhöhen, wenn der Versicherte seine Zähne regelmäßig gepflegt und in den letzten zehn Jahren vor Beginn der Behandlung die Kontrolluntersuchungen nur einmal ausgelassen hat. An die 100 Prozent kann bekommen, wer nur geringe Einkünfte hat. „In diesem Fall lohnt es sich, die Kasse nach der sogenannten Härtefallregelung zu fragen“, erklärt Andrea Fabris, Referentin für Gesundheit und Soziales beim BSK.

„Doch bevor es überhaupt losgeht“, sagt Fabris, „sind oft eine zweite Meinung und ein weiterer Kostenvoranschlag empfehlenswert.“

Von Fall zu Fall kann es hier erhebliche Unterschiede geben – vor allem bei den Material- und Laborkosten.

Kontakt:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)

Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Tel.: 06294 4281-0, Fax: 06294 4281-79

E-Mail: info@bsk-ev.org, www.bsk-ev.org

BSK-Tipp: Kostenlose Zweitmeinungen bekommen Patienten auch bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Weitere Informationen finden sich dazu unter: www.zahnarzt-zweitmeinung.de.